

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

N^o 4.

Freitag, den 11. Januar

1850.

Gemeinsch. Oberamt Nagold.

Nachstehender Erlaß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nagold, den 7. Januar 1850.

K. gemeinsch. Oberamt.

Wiebeking. Stadtmayer.

Der Königl. Studienrath
an das

K. gemeinsch. Oberamt Nagold.

Um den für die Entwicklung der Gewerbe so wichtigen Zeichnungs-Unterricht auch in den Sonntags-Gewerbeschulen zu heben, den Eifer der Schüler zu beleben und dem Unterricht selbst immer mehr eine für die Gewerbe förderliche Richtung zu geben, ist durch höchste Entschließung genehmigt worden, daß jährlich eine öffentliche Ausstellung der besseren Zeichnungen der Sonntags-Gewerbeschulen des Landes veranstaltet und für die besten Leistungen Preise erteilt werden.

Um diese Preise dürfen alle ordentlichen Schüler der Sonntags-Gewerbeschulen mit Einschluß der den Zeichnungs-Unterricht derselben besuchenden Gesellen (auch etwaige Ausländer) sich bewerben. Ausgeschlossen dagegen sind die regelmäßigen Schüler der Realschulen, auch wenn sie am Zeichnungs-Unterricht der Sonntags-Gewerbeschulen Antheil nehmen.

Die Leistungen, mit welchen jene Schüler konkurriren dürfen, sind Freihandzeichnungen, geometrische Zeichnungen und plastische (Modellir- u. c.) Arbeiten.

Die Preise werden in zwei Klassen getheilt. Die erste Klasse ist für solche Zeichnungen bestimmt, welche an sich als gelungen oder ausgezeichnet betrachtet werden können. Um jedoch auch fleißige Schüler, welche durch ihre Verhältnisse nicht in den Stand gesetzt sind, etwas Ausgezeichnetes zu leisten, dennoch möglichst zu ehren, so ist für diese eine zweite Klasse von Preisen bestimmt, welche gleichmäßig auf die vier Kreise des Landes und auf die zwei bevölkersten Sonntags-Gewerbeschulen vertheilt und denjenigen Schülern zuerkannt werden, welche vergleichungsweise mit den übrigen ihrer Abtheilung die besseren Zeichnungen liefern.

Die Preise bestehen aus Lehrmitteln, z. B. Reißzeugen, Büchern, Zeichnungsvorlagen u. s. w. Die Preisträger erster Klasse erhalten dazu noch eine silberne Medaille. Jedem Preise wird eine Urkunde beigelegt, welche die Preiswürdigkeit und den Namen des Preisträgers enthält.

Die Ausstellung der Zeichnungen, so wie die Preisvertheilung wird alljährlich am Geburtsfeste Seiner Majestät des Königs vorgenommen werden und mehrere Tage dauern.

Zu gleicher Zeit soll auch eine Ausstellung von Zeichnungen und Modellir-Arbeiten in der polytechnischen Schule stattfinden.

Das gemeinschaftliche Oberamt hat Vorstehendes den Lehrern und Schülern der Sonntags-Gewerbeschulen mit folgenden näheren Bestimmungen bekannt machen zu lassen.

Die Lehrer haben von jedem Schüler, welchen sie zur Preisbewerbung geeignet halten, die zur Konkurrenz bestimmte gelungene Zeichnung oder plastische Arbeit mit dem beigelegten Zeugniß des Lehrers und des Schulpfandes, daß es selbstständige Arbeit des Schülers sey, durch das gemeinschaftliche Amt an den K. Studienrath (unter der Bezeichnung „Studienfache“) einzuschicken, derselben aber die Arbeiten des Schülers von dem vorausgegangenen Semester zur Vergleichung und richtigen Beurtheilung des Fleißes und der Fortschritte beizulegen.

Die Zeichnungen jedes Schülers sind in einen besondern, mit seinem Namen zu versehenen Umschlag, sämtliche Zeichnungen einer Schule aber in eine gemeinsame Mappe mit dem Namen der Schule zu verpacken. Die Einsendung hat unfehlbar vier Wochen vor dem Ausstellungstermin zu geschehen.

Ausnahmsweise wird die erstmalige Ausstellung und Preisvertheilung an Ostern 1850 stattfinden und im Herbst desselben Jahres eine zweite (regelmäßige) Ausstellung nachfolgen.

Die Namen der Preisträger, welche seiner Zeit in den öffentlichen Landesblättern bekannt gemacht werden, hat das gemeinschaftliche Oberamt auch in den betreffenden Lokalblättern zu veröffentlichen.

Ebenso wird das gemeinschaftliche Oberamt die vorstehende Verfügung in dieselben Lokalblätter einrücken lassen, so wie man von demselben überhaupt erwartet, daß es die Sache selbst auf jede Weise durch geeignete Belehrung und Aufmunterung unterstützen und dazu namentlich auch die Lokal-Gewerbevereine beiziehen werde.

Stuttgart, den 8. Dezbr. 1849.

K n a p p.

Oberamt Nagold.

In Folge einer Requisition des K. Oberamts Freudenstadt und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im hiesigen Amtsblatt vom 2. Januar 1849, Nro. 1, werden die Ortsvorsteher der zum Beschellbezirke Pfalzgrafenweiler gehörigen Gemeinden aufgefordert, den in denselben befindlichen Stutenbesitzern ausdrücklich zu eröffnen, daß der Termin zu Vornahme der Beschellregulierung in Pfalzgrafenweiler auf

den 21. Februar dieses Jahres festgesetzt ist. Die Beschellregister sind spätestens bis zum 6. desselben Monats hieher einzusenden, um sie dem K. Oberamte Freudenstadt mitzutheilen.

Da sodann nicht wohl anzunehmen ist, daß die Beschellplatte Pfalzgrafenweiler mit Hengsten der Landgestüts-Anstalt wieder werde beschickt werden, wenn abermals so wenige Stuten wie im vorigen Jahre angemeldet werden, und da in diesem Fall der erst vor wenigen Jahren von den Amtskorporationen Nagold und Freudenstadt auf die Erbauung des Beschellstalls ge-

machte nicht unerhebliche Aufwand ganz umsonst gemacht worden seyn würde, so werden die betreffenden Ortsvorsteher aufgefordert, dahin zu wirken, daß mehr Stuten als bisher zur Anmeldung kommen. Nagold, den 7. Jan. 1850.
K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold.

Da das K. Manifest aus Anlaß der Auflösung der Landesversammlung vom 26. v. Mts. (Regierungsblatt Nro. 84) nicht aller Orten, wie dieß durch die Ministerial-Verfügung vom 13. November 1812 (Regierungsblatt Seite 573) im Allgemeinen vorgeschrieben ist, der Bürgerschaft publicirt worden seyn soll, so werden die Ortsvorsteher in Folge Erlasses der K. Kreisregierung vom 7. d. Mts. angewiesen, diese Publikation, wenn sie noch nicht geschehen ist, in der nächsten Zeit nachzubolen.

Nagold, den 9. Januar 1850.

K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold.

Brandschadens-Lieferung betreffend.

Unter Beziehung auf den Erlaß vom 17. v. Mts., Amtsblatt Nro. 101, werden die Ortsvorsteher in Folge Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 26. Dezember wiederholt aufgefordert, mit Nachdruck dafür zu sorgen, daß die zweite Hälfte des Brandschadens ohne Verzug vollständig abgeliefert werde, da solches die Erfüllung der auf der Brandversicherungs-Anstalt für Gebäude haftenden Verbindlichkeiten zur unabwiesbaren Nothwendigkeit macht.

Den 10. Januar 1850.

K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gantfachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezejß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Jakob Straub, Bauer in Hellsdorf, Mittwoch den 30. Januar, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Hellsdorf.

+ Christian Hertkorn, Kaufmann in Horb,

Donnerstag den 31. Januar, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause in Horb.

+ Joseph Hezel, Maurer in Hellsdorf,

Freitag den 1. Februar, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Hellsdorf.

Den 31. Dezember 1849.

Königliches Oberamtsgericht.
Hartmann.

Kamerariat des Landkapitels Horb.

Bollmaringen, Oberamts Horb.

Frucht- und

Stroh-Verkauf.

Die Pfarrstelle Bollmaringen verkauft daselbst am

Mittwoch dem 16. Januar d. J., Nachmittags 1 Uhr,

gegen bare Bezahlung un-
gefahr.

Weizen 6 Scheffel,
Haber 6 Scheffel.

Stroh:

Weizenstroh 100 Stück,
Habersstroh 50 Stück.

Früchten und Stroh sind am Verkaufstage selbst in Empfang zu nehmen.

Kamerariat des Landkapitels Horb.

N a g o l d.

Gläubiger Aufruf.

Um die Gütskaufschillinge der Kronenwirth Müllers Witwe von hier mit Sicherheit verweisen zu können, werden die Gläubiger derselben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf rechtsgültige Weise binnen der Zeit von 15 Tagen

um so mehr geltend zu machen, als sie

sonst bei der Verweisung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 11. Januar 1850

Stadtschultheißenamt.
Engel.

Emmingen,

Oberamts Nagold.

Fabrniß-Auktion.

Aus der Gantmasse des Georg David Kenz, Bauers dahier, wird am Dienstag dem 15. Januar in dessen Hause eine Fabrniß-Auktion abgehalten, wobei vorkommt:

zwei Pferde, ein achtjähriger Braun und ein dreijähriger Rappe,
eine Kuh,
ein Kalb,



zwei Käufer-

schweine,

30 Centner Heu und

Obmd,

150 Bund Stroh,
zwei Pferdegeschirre,
ein aufgerichteter Wagen,

Pflug und Egge,

und allgemeiner

Hausrath,

wozu die Liebhaber mit dem Ansehen eingeladen werden, daß nur gegen bare Bezahlung verkauft wird, und daß der Anfang

Morgens 9 Uhr

stattfinden wird.

Den 7. Januar 1850.

Der beauftragte Güterpfleger:
Joh. Gg. Maser.

Simersfeld,

Oberamts Nagold.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag dem 15. d. M., Vormittags 10 Uhr,

verkauft die Gemeinde auf dem Rathhause hier 250 Stämme Floßholz aus ihrem Wald Mosberg.

Liebhaber werden zu diesem Verkauf höflich eingeladen.

Den 8. Januar 1850.

Schultheiß Schauble.

H o r d o r f,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Dem Rathhaus Friedrich Maulbetsch, Traubenwirth von hier, wird von wegen eingetragener Schulden auf dem Exekutions-Wege seine sämtliche Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Der Tag dieses Verkaufs ist auf

Donnerstag festgesetzt.

Diesell

1) Eine

famm

luna,

eine

Strä

2) einem

boden

gerid

Pum

ställen

unter

3) dem

der

mühl

4) 3 M

ren,

5) 3 1/8

Haus

6) 17 6/8

der

7) 13 6/8

der

8) 15 2/8

in de

9) 11 2/8

und

genar

10) 37 1/8

die

goldt

11) 4 6/8

sen,

12) 11 1/8

der

13) 8 M

im

Pfei

14) 19 1/8

then

berg,

15) 21 1/8

Sägi

16) 7 6/8

Dan

17) 11 7/8

Wal

18) 5 M

Mac

19) 11 3/8

vord

20) 15 1/8

der

21) 16 M

hinter

Bau

22) 11 M

Donnerstag den 31. Januar 1850
festgesetzt.

Dieselbe besteht in:

Gebäuden:

- 1) Einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Wirthschaft, Keller, Stal- lung, Scheuer und Schopf, unter einem Dach, an der Altensteiger Straße;
- 2) einem zweistöckigen Haus mit Tanz- boden, Waschküche, Backstube, ein- gerichteter Branntweimbrennerei, Pumpbrunnen, steinernen Schwein- ställen, Holz- und Wagenschopf, unter einem Dach;
- 3) dem zwölften Theil an der Danbacher Sägmühle.



Gärten:

- 4) 3 Morgen Gras- und Baumgar- ten, rings um das Haus herum;
- 5) $3\frac{1}{8}$ Morgen 21,8 Ruthen, die Hauswiese genannt.

Acker:

- 6) $17\frac{6}{8}$ Morgen 23,8 Ruthen Acker, der Aichenacker genannt;
- 7) $13\frac{6}{8}$ Morgen 41,3 Ruthen Acker, der Hohenrain;
- 8) $15\frac{2}{8}$ Morgen 44,5 Ruthen Acker in den Eyackern;
- 9) $11\frac{2}{8}$ Morgen 33,6 Ruthen Acker und Wald, die Heide und Aichen genannt.

Wiesen:

- 10) $37\frac{3}{8}$ Morgen 16,2 Ruthen Wiesen, die Binsenwiese genannt, im Na- goldthal;
- 11) $4\frac{6}{8}$ Morgen 40,3 Ruthen Wie- sen, die Kriegswiese genannt.
- 12) $11\frac{1}{8}$ Morgen 41,4 Ruthen Wald, der Binsenberg;
- 13) 8 Morgen 25,6 Ruthen Wald im Binsenberg, neben Schultzeiß Pfeifle;
- 14) $19\frac{1}{8}$ Morgen 27,8 Ru- then Wald im Kropf- berg;
- 15) 21 Morgen Wald, der Danbach- Sägmühlewald;
- 16) $7\frac{6}{8}$ Morgen Wald, der hintere Danbach;
- 17) $11\frac{7}{8}$ Morgen Wald, der große Wald;
- 18) 5 Morgen 30,5 Ruthen Wald in Macern;
- 19) $11\frac{3}{8}$ Morgen 31,0 Ruthen, das vordere Hardt;
- 20) $15\frac{1}{8}$ Morgen 39,2 Ruthen Wald, der lange Theil im hinteren Hardt;
- 21) 16 Morgen 2,6 Ruthen Wald im hinteren Hardt, neben Georg Adam Bauer;
- 22) 11 Morgen Wald im Kriegswald;

- 23) 7 Morgen 0,4 Ruthen Wald im kleinen Welle;
- 24) $6\frac{5}{8}$ Morgen Wald im engen Wald;
- 25) $12\frac{6}{8}$ Morgen 11,4 Ruthen Wald, der Kirchberg;
- 26) $11\frac{7}{8}$ Morgen 16,3 Ruthen Wald, der Obmersberg.

Der Verkauf wird

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus seinen An- fang nehmen, wozu die Käufer auf die bestimmte Zeit eingeladen werden.

Auswärtige Käufer haben sich mit einem gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens Zeugniß zu versehen.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf in ihren Ge- meinden rechtzeitig eröffnen zu wollen.

Den 4. Januar 1850.

Schultzeißnamt.

Pfeifle.

Mübringen,
Gerichtsbezirks Horb.

Mühle-, Gebäude-

und

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Santmasse des Georg Hert- fohn von hier werden auf Verlangen

der Gläubiger zum zweiten- mal nachstehende Gebäude und Güter im öffentlichen Auf- streich verkauft werden, und zwar:

1) Gebäude:

- a) Ein zweistöckiges Wohnhaus, in welchem sich eine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Gerb- gange, eine Sägm-, eine Del- und eine Reibmühle nebst einer Schmidwerkstätte befindet;



- b) eine zweistöckige, neben der Mühle stehende Scheuer mit Stal- lungen und drei Schwein- ställen, welche daran gebaut sind;

- c) ein gewölbter Keller, welcher et- was vom Hause entfernt ist.

2) Güter:

- a) $5\frac{16}{8}$ Morgen Gras- und Gemüsegarten;
- b) $8\frac{3}{8}$ Morgen Acker;
- c) $2\frac{1}{8}$ Morgen Wiesen.



Diese Güter befinden sich alle in dem besten landwirthschaftlichen Zustande.

Noch ist zu bemerken, daß diese Mühle im Jahr 1844 neu eingerichtet wurde, und daß dieselbe erst kürzlich durch ei- nen Erlaß das Kundenabrecht erhal- ten, auch ist bei derselben kein Wehr zu unterhalten, da die obere Mühle, welche durch denselben Kanal mit Was- ser unterhalten wird, die Wehrbau- kosten allein zu tragen hat.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 7. Februar,

Mittags 12 Uhr,

einberaumt.

Die Verhandlung geschieht auf dem Rathhause dahier, wo noch zuvor die nöthigen Bedingungen bekannt gemacht werden

Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 7. Januar 1849.

Aus Auftrag:

Güterpfleger:

Gmeinderath Schmid.

Unterthalbeim,

Oberamts Nagold.

Güterverkauf.

Aus der Sanimasse des Johannes Klink, Widdum- bauers von hier, wird am

Montag dem 21. Januar 1850,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht.

Gebäude:

- a) die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Schweinfall und Hofraum und an

- b) einer Scheuer mit gewölbtem Kel- ler, Holzschopf und Hofraum;

Güter:

- c) ungefähr 13 Morgen Ackerfeld,
- d) $1\frac{1}{8}$ Morgen Wiesen im Thal,
- e) ungefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen Waldung.

Die Liebhaber werden mit dem Be- merken höflich eingeladen, daß auswär- tige Käufer sich mit einem guten Prä- dikats- und Vermögens- Zeugniß zu ver- sehen haben.

Den 21. Dezember 1849.

Güterpfleger:

Kug.

Vdt. Schultzeißnamt.

Klink.

Hochdorf,

Oberamts Horb.

Langholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, aus ihrem Gemeinewald

Mark etwa 300 Stämme Langholz, das noch aufrecht steht, am

Montag dem 28. Januar,

Mittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im öffent- lichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß das Holz von seltener Länge, meistens von 100 bis 120 Fuß lang, ist.

Das Holz kann jeden Tag eingesehen werden, und wollen sich die Liebhaber an die unterzeichnete Stelle des wegen wenden.

Die Kaufbedingungen werden vor dem Verkauf besprochen werden.
Den 2. Januar 1850.

Schultheißenamt.
K a b.

Untertalheim,
Oberamts Nagold.

Güterverkauf.

Aus der Gantmasse des Johannes Angster, Bauers von hier, wird am Samstag dem 19. Januar 1850, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht, als:

- a) Ungefähr 1½ Morgen Wiesen im Thal,
- b) ungefähr 3 Morgen Acker,
- c) ungefähr 2 Viertel Wald.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten höflich eingeladen, daß auswärtige Käufer sich mit einem guten Prädikats- und Vermögens-Zeugniß zu versehen haben.

Den 21. Dezember 1849.

Güterpfleger:
Klink.

Vdt. Schultheißenamt.
Klink.

Untertalheim,
Oberamts Nagold.

Güter-Verkauf.



Aus der Gantmasse des Georg Göb von hier, wird am

Samstag dem 19. Januar, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht:

Gebäude:

- a) Ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach mit Branntweinbrennerei- und Essig-siederei-Einrichtung.

b) Ungefähr 2 Viertel Wiesen im Thal.

c) Ungefähr 7 Morgen Ackerfeld.

d) Ungefähr 2 Viertel Waldung.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten höflich eingeladen, das auswärtige Käufer sich mit einem guten Prädikats- und Vermögens-Zeugniß zu versehen haben.

Den 21. Dezember 1849.

Güterpfleger: Klink.

Vdt. Schultheißenamt.
Klink.

Untertalheim,
Oberamts Nagold.

Güter-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Lorenz Klink, Bauers von hier, wird am

Montag dem 21. Januar 1850, Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht.

Gebäude:

- a) ein zweistöckiges Wohnhaus, Holzremise und Hofraum, worunter ein gewölbter Keller sich befindet;
- b) eine Scheuer und Hofraum mitten im Dorf;
- c) ½ Morgen 30 Ruthen Baum-, Gemüse- und Grasgarten;
- d) ungefähr 2 Viertel Wiesen im Thal;
- e) ungefähr 12 bis 13 Morgen Acker.

Die Liebhaber werden mit dem Anfügen höflich eingeladen, daß auswärtige Käufer sich mit einem guten Prädikats- und Vermögens-Zeugniß zu versehen haben.

Den 21. Dezember 1849.

Güterpfleger: Steimle.

Vdt. Schultheißenamt.
Klink.

M ü h l e n a. N.,
Oberamts Horb.

Schafweide-Verpachtung.

Die hiesige Schafweide, welche 150 Stücke gut ernährt, wird auf ein oder drei Jahre am

25. Januar 1850,

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier verpachtet, wozu die Pachtliebhaber auf den gedachten Tag eingeladen werden, wo die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Den 28. Dezember 1849.

Schultheiß Müller.

N a g o l d.

Ein vollständiges Exemplar des Gesellschafters,

samt Amtsblatt

vom Jahr 1849 ist um billigen Preis zu kaufen. Bei wem, sagt

G. Zaiser, Buchdrucker.

N a g o l d.

Bücher jeder Art werden zu kaufen gesucht. Von wem, sagt

G. Zaiser.

Unterjettingen,
Oberamts Herrenberg.

Geld auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen 60 fl. Pflegschaftsgeld gegen Versicherung sogleich zum Ausleihen parat.
Joh. Jak. Schäfer.

Stuttgart.

Zwei neue Gitarren mit Mechanik zu 9 fl. und 11 fl. sind zu verkaufen Karlsstraße Nr. 26. Eben daselbst sind fortwährend Gitarren-Silber-Saiten zu 8 kr., Darmsaiten zu 5 kr. zu haben.

G. Werners Vortrag:

Montag den 14. Januar, Abends 8 Uhr in Nagold.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstadt, den 9. Januar 1850, per Scheffel.				Freudenstadt, den 5. Januar 1850, per Scheffel.				Tübingen, den 4. Januar 1850, per Scheffel.				Calw, den 5. Januar 1850, per Scheffel.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alt.	4	6	3	56	3	47	—	—	4	6	3	48	3	27	4	6
neuer	9	28	9	12	9	4	9	20	9	4	8	48	8	32	9	36
Kernen	6	32	—	—	—	6	56	6	40	6	32	—	—	—	6	56
Roggen	6	—	5	32	—	—	6	24	6	18	—	—	—	—	6	8
Gerste	3	15	—	—	—	3	30	3	24	3	18	3	30	3	26	3
Haber, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	6	48	6	40	5	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafertracht	7	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstadt:				In Tübingen:			
4 B. Kernenbr. 8 fr.	Bed 102.2 D. 1	4 B. Kernenbr. 8 fr.	Bed 102.2 D. 1	4 B. Kernenbr. 8 fr.	Bed 102.2 D. 1	4 B. Kernenbr. 8 fr.	Bed 102.2 D. 1
Ochsenfleisch 8	Ochsenfleisch 8	Ochsenfleisch 8	Ochsenfleisch 8	Ochsenfleisch 8	Ochsenfleisch 8	Ochsenfleisch 8	Ochsenfleisch 8
Kindfleisch 7	Kindfleisch 7	Kindfleisch 7	Kindfleisch 7	Kindfleisch 7	Kindfleisch 7	Kindfleisch 7	Kindfleisch 7
Kalb fleisch 6	Kalb fleisch 6	Kalb fleisch 6	Kalb fleisch 6	Kalb fleisch 6	Kalb fleisch 6	Kalb fleisch 6	Kalb fleisch 6
Schmalz abgez. 8	Schmalz abgez. 8	Schmalz abgez. 8	Schmalz abgez. 8	Schmalz abgez. 8	Schmalz abgez. 8	Schmalz abgez. 8	Schmalz abgez. 8
unabgez. 9	unabgez. 9	unabgez. 9	unabgez. 9	unabgez. 9	unabgez. 9	unabgez. 9	unabgez. 9
In Freudenstadt:				In Calw:			
4 B. Kernenbr. 9 fr.	Bed 92.2 D. 1	4 B. Kernenbr. 8 fr.	Bed 92.2 D. 1	4 B. Kernenbr. 9 fr.	Bed 92.2 D. 1	4 B. Kernenbr. 8 fr.	Bed 92.2 D. 1
Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9	Ochsenfleisch 9
Kindfleisch 7	Kindfleisch 7	Kindfleisch 7	Kindfleisch 7	Kindfleisch 7	Kindfleisch 7	Kindfleisch 7	Kindfleisch 7
Kalb fleisch 5	Kalb fleisch 5	Kalb fleisch 5	Kalb fleisch 5	Kalb fleisch 5	Kalb fleisch 5	Kalb fleisch 5	Kalb fleisch 5
Schmalz abgez. 8	Schmalz abgez. 8	Schmalz abgez. 8	Schmalz abgez. 8	Schmalz abgez. 8	Schmalz abgez. 8	Schmalz abgez. 8	Schmalz abgez. 8
unabgez. 9	unabgez. 9	unabgez. 9	unabgez. 9	unabgez. 9	unabgez. 9	unabgez. 9	unabgez. 9

Neudruckt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.